

**Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang
„Diätetik“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 13. Dezember 2018**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550,557), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Diätetik“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Diätetik“ der Hochschule Neubrandenburg vom 13. Dezember 2018 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praktikum).

**§ 2
Studienziele**

(1) Das Hauptziel des Studiengangs „Diätetik“ ist die Vermittlung aller erforderlichen Kompetenzen für das selbstständige, eigenverantwortliche sowie prozessgeleitete Handeln in der Diätetik auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik.

(2) Diese basieren auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Berufsausbildung zur*em Diätassistentin*en bereits vermittelt wurden und im Bachelor-Studium „Diätetik“ um die Planung und Durchführung künstlicher Ernährungstherapien (Ernährungssupport), die Interpretation von ernährungsrelevanten Laborwerten, Arzneimittelkenntnissen und bio- und gesundheitswissenschaftliche Inhalte erweitert werden. Die Studierenden werden während des Bachelor-Studiums „Diätetik“ zur Gestaltung und Steuerung komplexer Interventionsprozesse und deren Reflexion auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsgeleiteter Entscheidungen befähigt. Dies inkludiert die Fähigkeit, im internationalen Kontext neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu recherchieren, zu bewerten und im konkreten Fallbezug begründet anzuwenden. Durch das Studium werden die Studierenden zudem zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt, welches sowohl der Evaluation diätetischer Fragestellungen im nationalen und internationalen Kontext als auch zur begründeten praktischen Planung, Implementation, Auswertung und Verbreitung einfacher wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung internationaler Qualitätskriterien dient.

(3) Ein übergeordnetes Bildungsziel des Bachelorstudiums „Diätetik“ ist es, basierend auf einem humanistischen Menschenbild zu handeln, eine Wertehaltung zum lebenslangen Lernen zu entwickeln sowie ein Verantwortungsbewusstsein für die eigene Tätigkeit zu entfalten. Die Studierenden können in der gesundheitlichen, diätetischen und ernährungsmedizinischen Versorgung mit anderen Gesundheitsberufen zusammenarbeiten.

(4) Durch den erworbenen Bachelorabschluss in Diätetik bei gleichzeitiger Berufszulassung zur Diätassistentin beziehungsweise zum Diätassistenten aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung zum/r Diätassistenten*in (Doppelqualifikation) wird es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, wissenschaftliches Arbeiten und Handeln in der diätetischen Praxis zu vereinen. Zudem wird die Möglichkeit zur akademischen Weiterentwicklung im Rahmen von Masterstudiengängen eröffnet.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Sommersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sieben Semester. Pro Semester werden 30 Credit Points nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben, insgesamt also 210 Credit Points.

(2) Gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung werden 90 Credit Points aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Diätassistenten/in nach dem DiätAssG 1994 auf

der Grundlage der Einstufungsprüfungsordnung angerechnet. Entsprechend verkürzt sich die Studienzeit für Studierende an der Hochschule Neubrandenburg auf vier Semester (4.-7. Semester) mit insgesamt 120 Credit Points.

(3) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen Credit Points ist.

(4) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Vertiefung und im Ausbau von Kompetenzen für alle Handlungsfelder der Diätetik. Vor dem Hintergrund der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur Diätassistentin beziehungsweise zum Diätassistenten nehmen die Lehrveranstaltungen direkten Bezug auf die Tätigkeitsfelder in der klinischen Ernährung und in der Ernährungstherapie und Ernährungsberatung im stationären oder ambulanten Sektor. In Seminaren und Übungen wird in die Benutzung von nationaler und internationaler Fachliteratur sowie in das projektbezogene wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Zudem werden Bezüge zur Humanmedizin, zum Pflege management und zu Public Health hergestellt. Das wissenschaftliche Arbeiten und das Arbeiten mit Leitlinien und Standards im Sinne der Evidence based dietetics practice ist dabei immanenter Bestandteil und Voraussetzung dafür, natur-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftliche sowie humanmedizinische Erkenntnisse, Methoden, Theorien und Modelle zu vermitteln, zu diskutieren und reflektiert anzuwenden.

(2) Im Studienverlauf sind insgesamt 17 Module inklusive des Praktikums, der Bachelor-Arbeit und dem Forschungskolloquium zu belegen.

(3) Bei den Modulen DDA.19.032, DDA.19.033, DDA.19.034 handelt es sich um Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule können durch andere Module ersetzt werden. Sie können in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot während der gesamten Studienzeit belegt werden. Näheres regelt § 6 der Fachprüfungsordnung.

(4) Im Studium ist ein Pflichtpraktikum integriert. Das Praktikum wird gemäß dem Studienplan je zur Hälfte im sechsten und siebten Semester durchgeführt. Im Regelfall wird der Anteil des siebten Semesters aus Gründen der Kontinuität vorzeitig in der vorlesungsfreien Sommerzeit des sechsten Semesters erfüllt. Es kann im In- oder Ausland absolviert werden. Es zielt auf die Anwendung und kritische Reflexion der erworbenen natur-, sozial-, wirtschaftswissenschaftlichen sowie humanmedizinischen Erkenntnisse, Methoden, Theorien und Modelle ab. Hierzu wird unter Betreuung eines oder mehrerer Professorinnen und Professoren beziehungsweise wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der betreuenden Prüferin beziehungsweise dem

betreuenden Prüfer eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung bearbeitet. Die Praxiserfahrungen werden in einer Abschlusspräsentation den Mitstudierenden vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Ausarbeitung dienen als Grundlage der Bachelorarbeit. Das Praktikum wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienganges „Diätetik“ fachlich in Form von Seminaren oder persönlicher Einzelbetreuung begleitet. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist.

(5) Das siebte Semester ist für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorgesehen und wird durch ein begleitendes Forschungskolloquium ergänzt.

(6) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungen sind:

1. Vorlesung: Vermittlung des Lehrstoffes durch Lehrvortrag
2. Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffes durch Lehrvortrag, Lehrgespräch und Diskussion
3. Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
4. Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung
5. Praxis: Praktische Ausbildung in einem Unternehmen oder einer Einrichtung

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Studienplan (Anlage 1) sowie dem Modulhandbuch (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre bzw. seine Stellvertretung.

(3) Die an der Hochschule beschäftigten Lehrenden des Studienganges „Diätetik“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 8
In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester 2019 im Bachelor-Studiengang „Diätetik“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 13. Dezember 2018.

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 14. Dezember 2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.